

Kartierung der Vögel zum B-Plan Schönfließ

Juni 2022



Abb. 1: Dorngrasmücke in der Nähe ihres Revieres

Auftraggeber:

Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH
Brunnenstraße 181
10119 Berlin

Auftragnehmer:

Büro ALNUS
Pflugstraße 9
10115 Berlin

1. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	3
2. FAUNISTISCHE ERFASSUNG DER VÖGEL	3
3. QUELLEN	5
ANLAGE	6

1. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das ca. 1 ha große Untersuchungsgebiet befindet sich nur einige Meter nordwestlich von Schönfließ südlich der Bergfelder Chaussee der B 96. Im Süden bzw. Südwesten wurde das Untersuchungsgebiet auf einer Breite von 60-70 m über die Grenzen des B-Plangebietes ausgeweitet um auf dem dort vorhandenen Acker eventuell vorhandene störempfindliche Vogelarten wie die Feldlerche zu erfassen. Größere Teile des Untersuchungsgebietes werden von einem Getreideacker eingenommen. Am nördlichen Rand ist der Acker teilweise aufgelassen und mehrere Ackerwildkräuterarten haben sich vermehrt angesiedelt wie Klatschmohn (*Papaver rhoeas*), Kornblume (*Centaurea cyanus*) und Strahlenlose Kamille (*Chamomilla discoidea*). Nördlich des Ackers schließt sich eine Gras- und Staudenflur mit Brennnessel (*Urtica dioica*), Acker-Katzdistel (*Cirsium arvense*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Brombeere (*Rubus spec.*) an. Auf der Gras- und Staudenflur sind in zwei Bereichen Gehölze aufgewachsen sind. Einmal handelt es sich um niedrigen Pflaumenaufwuchs im Nordosten und zum anderen um Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Hasel (*Corylus acellana*) und Apfel (*Malus domestica*) im westlichen Teil am geschotterten Weg der von der Bundesstraße abgeht. Auf der gegenüberliegenden Seite des Weges befinden sich ebenfalls Gehölze, die teilweise noch innerhalb des Untersuchungsgebiet liegen. Die Bundesstraße wird im Bereich des Untersuchungsgebietes von einer Kastanienallee gesäumt. Südwestlich der Gras- und Staudenflur mit teilweise Gehölzaufwuchs schließt sich eine umzäunte und gepflasterte kleine Stromversorgungsanlage mit zwei kleinen Gebäuden an.

2. Faunistische Erfassung der Vögel

Methode

Bei insgesamt 4 Begehungen wurden die Reviere der Vögel erfasst. Das hauptsächliche Kriterium für die Ausweisung eines Revieres war der Reviergesang eines Männchens bei mindestens zwei auf einander folgenden Begehungen im Abstand von wenigstens 7 Tagen. Die Begehungen fanden am 13.04., 27.04., 10.05. und 23.05. im Jahr 2022 in den frühen Morgenstunden zwischen 6 und 9 Uhr statt bei überwiegend sonnigem Wetter und geringer Windstärke, da unter diesen Bedingungen Vögel ihre Aktivität am besten entfalten.

Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 9 Vogelarten nachgewiesen, darunter waren 3 Brutvogelarten. Die anderen 6 Arten traten als Nahrungsgäste auf (s. Tab. 2). Die drei Reviere sind in der Karte eingetragen (siehe Anlage).

Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet wurden Feldlerche, Dorngrasmücke und Kohlmeise als Brutvögel nachgewiesen. Die in Brandenburg und auch bundesweit gefährdete Feldlerche wies ein Revier im Getreideacker am südwestlichen Rand des Untersuchungsgebietes auf, ca. 60 Meter außerhalb des Geltungsbereiches des B-Plangebietes. Die Kohlmeise hatte ein Revier in der

Kastanienallee. Im Bereich des Gehölzes am nördlichen Rand des teils geschotterten Weges im Grenzbereich des Untersuchungsgebietes wurde außerdem ein Revier der in Brandenburg auf der Vorwarnliste stehenden Dorngrasmücke festgestellt (siehe Abb. 1).

Die Feldlerche weist auf Grund der intensiven Landwirtschaft einen anhaltenden Bestandsrückgang auf. In den letzten 20 Jahren ging der Bestand um ein Drittel zurück. Die Dorngrasmücke zeigt in Brandenburg einen bisher moderat abnehmenden Trend. Für die häufige Kohlmeise ist seit Ende der 2000 Jahre hingegen eine Zunahme zu beobachten (RYSILAVY ET AL. 2019).

Nahrungsgäste

Mehr oder weniger regelmäßige Nahrungsgäste waren Bachstelze, Mehl- und Rauchschwalbe, Ringeltaube, Nebelkrähe und Stieglitz. Unter den Nahrungsgästen ist die Rauchschwalbe in Brandenburg gefährdet.

Tabelle 1: Vögel im Untersuchungsgebiet
(Brutvögel sind fett gedruckt)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote-Liste BB 2019	Rote Liste D 2015	BNat SchG	EU-Vogel-schutz-RL	Status (Mit Anzahl der Reviere (R) und Nester (N))
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			§	-	Ng
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V		§	-	B (1R)
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	§	-	B (1R)
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		3	§	-	Ng
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			§	-	B (1R)
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>			§	-	Ng
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			§	-	Ng
Rauchschwalbe	<i>Hirunda rustica</i>	V	3	§	-	Ng
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			§	-	Ng

Rote Listen: Rote Liste des Landes Brandenburg (BB) (2019); Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (D) (2015)

V: Vorwarnliste, 3: gefährdet.

B: Brutvogel, Ng: Nahrungsgast

BNatSchG vom 29. Juli 2009 in Kraft getreten am 01.03.2010: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

EU-Vogelschutzrichtlinie: In Anhang I (Stand 2009) aufgeführt

Zusammenfassende Bewertung

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 9 Vogelarten nachgewiesen. Mit Feldlerche, Dorngrasmücke und Kohlmeise brüteten drei Arten in den randlichen Bereichen des Untersuchungsgebietes. Die übrigen 6 Arten traten als Nahrungsgäste auf. Die Feldlerche ist landes- und bundesweit gefährdet und die Dorngrasmücke steht in Brandenburg auf der Vorwarnliste.

Insgesamt hat das Gebiet nur eine geringe bis mittlere Bedeutung für Brutvögel.

3. Quellen

BAUER, H-G, E. BEZZEL und W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Bd. 2-Sperlingsvögel, 2. Aufl., AULA-Verlag Wiebelsheim

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSCHG) vom 29.Juli 2009 (BGBl. IS.2542) in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) m.W.v. 15.08.2013 *Stand:* 01.09.2013 aufgrund Gesetzes vom 06.06.2013 (BGBl. I S. 1482)

GRÜNEBERG,C. BAUER,H.G. HAUPT,H., HÜPPOP, O. RYSLAVY, T., SÜDBECK, P.: *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung.* In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): *Berichte zum Vogelschutz.* Band 52, 30. November 2015.

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie - V-RL)

RYSLAVY, T., H. HAUPT & R. BESCHOW (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005–2009. Otis Bd. 19 - Sonderheft.

RYSLAVY, T; JURKE, M & MÄDLOW, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4), Beilage, 232 S.

SÜDBECK ET AL. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 16. Februar 2005; (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr.11, ausgegeben zu Bonn am 24. Feb. 2005)(BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist"

Anlage

Karte: Kartierung der Vögel zum B-Plan Schönfließ M 1: 500